

## Erläuterungen

### 1. Änderung der Verordnung betreffend ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19

#### Allgemeiner Teil:

In Niederösterreich wird seit Mitte Juli ein deutlicher Anstieg der COVID-19 positiv getesteten Personen beobachtet. Erste regionale Maßnahmen wurden in Niederösterreich bereits durch Verordnungen der NÖ Bezirksverwaltungsbehörden getroffen, wenn die auf der Website des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministers veröffentlichten Empfehlungen der Corona-Kommission (§ 2 COVID-19-Maßnahmengesetz) für den betreffenden Bezirk zumindest ein hohes Risiko (Farbe Orange des Ampelsystems) ergeben (Verordnung betreffend ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19).

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat aufgrund des anhaltenden Anstieges von COVID-19 positiv getesteten Personen am 23.10.2020 die COVID-19-Maßnahmenverordnung geändert (4. COVID-19-MV-Novelle, BGBl. II Nr. 456/2020). Mit dieser Änderung werden ab dem 25. Oktober 2020 weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen bzw. werden bestehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 verschärft.

Die Verordnung der NÖ Bezirksverwaltungsbehörden soll den durch die 4. COVID-19-MV-Novelle geänderten, bundesweiten Regelungen angepasst werden. Da betreffend die epidemiologische Situation in Niederösterreich bisher keine Trendumkehr zu erkennen ist, sind die Maßnahmen nach der Verordnung betreffend ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 weiterhin erforderlich und verhältnismäßig.

#### Besonderer Teil:

Zu Z 1 (§ 1, § 3 und § 4)

Die Bezug habenden Passagen auf die COVID-19-Maßnahmenverordnung sollen an die 4. COVID-19-MV-Novelle angepasst werden.

Zu Z 2 (§ 2)

§ 2 Z 2 wird an die Vorgaben des § 10 Abs. 3 COVID-19-Maßnahmenverordnung in der Fassung der 4. COVID-19-MV-Novelle angepasst.